

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske  
vom 05.12.2019

---

**Top 6.4 Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 4. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg"                   GV 019.07.046/19**

**Beschluss:**

1. Für einen Teilbereich im Süden der Erschließungsstraße im Feriendorf Bakenberg soll der rechtswirksame Vorhaben- und Erschließungsstand Nr. 1 „Feriendorf Bakenberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zum 4. Male geändert werden.  
Für den Änderungsbereich werden geändert:
  - Vergrößerung des Baufensters ohne Erhöhung der Anzahl der Ferienhäuser und der GRZ aufgrund erhöhten Abstandsbedarfes wegen geplanter Dacheindeckung mit Rohr
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe der 4. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Feriendorf Bakenberg“ der Gemeinde Dranske und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.
5. Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB verzichtet und sofort die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB durchgeführt.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	7	1	3	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V